



**DVfR-Kongress  
Inklusion braucht Rehabilitation  
– Wege zur Teilhabe –**

Berlin, 23. Oktober 2014

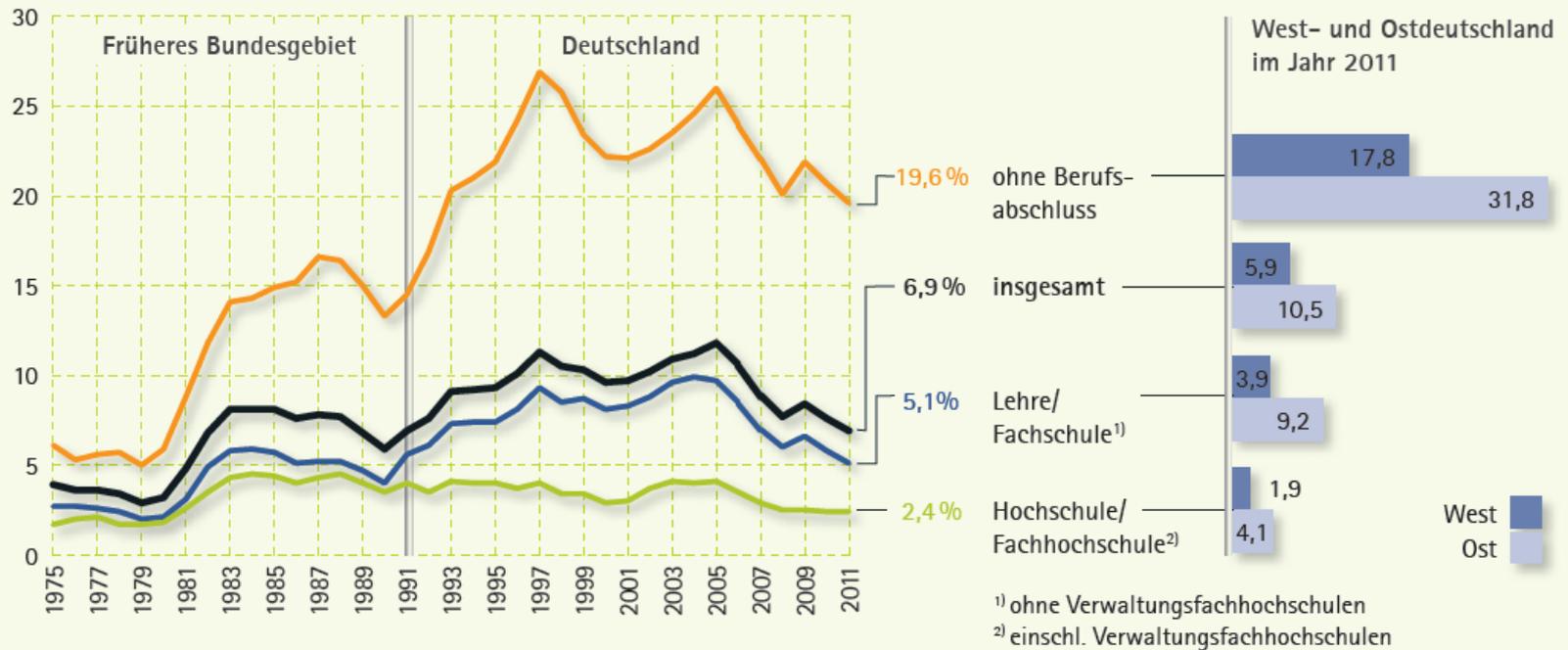
# **Bedeutung der beruflichen Bildung für die Inklusion**

**Dr. Matthias Kohl, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)**

# Bedeutung beruflicher Bildung für Teilhabe am Arbeitsmarkt (1)

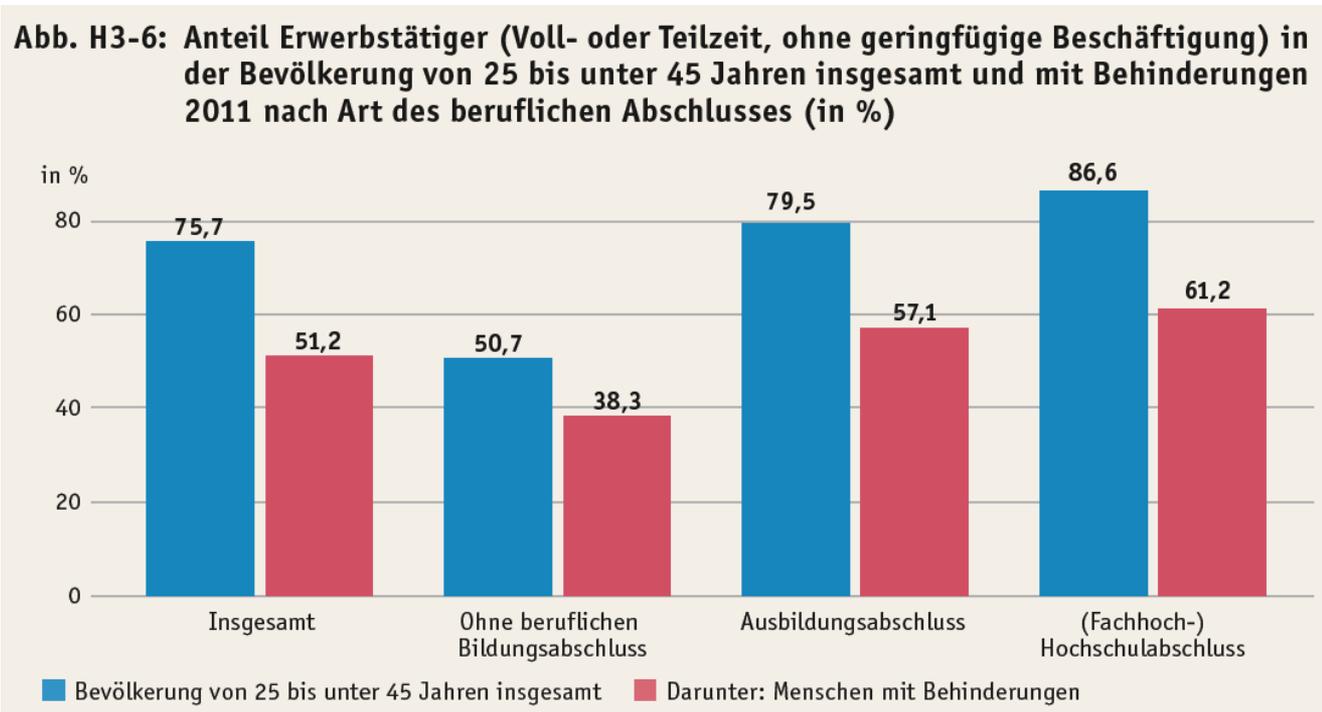
- Berufsabschluss als notwendige und wichtigste Bedingung für Teilhabe am Erwerbsleben und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in Deutschland 1975 bis 2011, Männer und Frauen, in Prozent



# Bedeutung beruflicher Bildung für Teilhabe am Arbeitsmarkt (2)

- **Aber:** Berufsbildung ist keine hinreichende Bedingung für Teilhabe, wenn eine Behinderung vorliegt



(Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014)

# Inklusionsrelevante Merkmale beruflicher Bildungsgänge (1) – Lernort Betrieb

## 1. Stärkung des Lernorts Betrieb

- ermöglicht Realerfahrungen, ist inklusiv, ermöglicht hohe Integrationsquoten durch „Klebeeffekte“

	Experten insgesamt	darunter mit Herkunft:								
		Betrieb	ÜBS	Schule	Kammer	Arbeitgeber-/Wirtschaftsverband	Gewerkschaft	Forschung, Hochschule	staatl. Verwaltung, öffentl. Dienst	Berufsverband, sonstiges, keine Angabe
<b>Themenkreis 4: Stellenwert des Lernorts „Betrieb“</b>										
■ Die Bedeutung des Lernortes Betrieb für die berufliche und persönliche Entwicklung der Auszubildenden wird überschätzt.	10	11	11	19	6	8	0	13	5	13
■ Eine betriebliche Ausbildung ist für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz am besten geeignet.	81	89	72	75	92	100	95	67	82	77
■ Um allen ausbildungsinteressierten Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, ist es notwendig, dass neben den Betrieben gleichberechtigt auch außerbetriebliche und schulische Einrichtungen öffentlich geförderte Ausbildungsstellen anbieten dürfen.	47	50	72	69	16	25	16	51	46	63
Zahl der befragten Experten	317	45	36	32	50	12	19	52	39	32

(Quelle: Enggruber u.a.: Inklusive Berufsausbildung: Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor 2013. Bonn 2014)

# Inklusionsrelevante Merkmale beruflicher Bildungsgänge (2) – Curricularer Rahmen



## 2. Curriculare Rahmenbedingungen

- Regelabschlüsse des dualen Systems der Berufsausbildung sind am Arbeitsmarkt besser verwertbar als Sonderberufe
- Individualisierung und Flexibilisierung durch Untergliederung der Bildungsgänge in arbeitsmarktverwertbare, einzeln zertifizierbare Bausteine
- Bildungspolitische Diskussion um Anerkennung bzw. Anrechnung von Vorqualifikationen bzw. informell und nonformal erworbene Kompetenzen

# Vision eines inklusiven Berufsbildungssystems



- Gleichberechtigter und selbstbestimmter Zugang zu beruflicher Bildung für alle Menschen
- Keine „ersten“ und „zweiten“ Schwellen
- Nach Möglichkeit gemeinsame reguläre Aus- und Weiterbildung von Menschen mit und ohne Behinderung an den Lernorten Betrieb und Berufsschule bzw. Weiterbildungseinrichtung
  - mit vollwertigen Abschlüssen
  - orientiert an den Vorerfahrungen und dem individuellen Förderbedarf der einzelnen Person
  - durch qualifiziertes Lehr- und Ausbildungspersonal
  - mit Unterstützung durch Institutionen der beruflichen Rehabilitation
  - mit Kompetenzfeststellung und Zertifizierung von Teilleistungen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Matthias Kohl

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Obere Turnstraße 8

90429 Nürnberg

☎ (0911) 27779-868

@ kohl.matthias@f-bb.de

🌐 <http://www.f-bb.de>